

Holger Bordasch

Am Mühlweiher 18
91085 Weisendorf, 8.4.2016

Lufthansa AG
Investor Relations
per email

Aktionärs Nummer 226151

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich stelle folgende Anträge zur Jahreshauptversammlung:

zu TOP 2:

Der Bilanzgewinn 2015 wird nicht ausgeschüttet, sondern als Sonderrücklage zweckgebunden auf ein Treuhandkonto eingezahlt. Eine Auszahlung in Form einer Dividende findet erst nach letztinständlicher Klärung statt.

Begründung:

Das Selbstmordattentat auf den Germanwings Flug im Jahre 2015 hat noch nicht absehbare rechtliche und finanzielle Folgen für Lufthansa. Aus diesem Grund ist es nötig, Rücklagen zu bilden. Aus diesen Rücklagen werden zukünftige Ansprüche Hinterbliebener der Anschlagsoffer, die nicht durch Versicherungen abgedeckt sind, finanziert. Solange noch Klagen ausstehen, ist eine Dividendenzahlung nicht zu rechtfertigen.

Zu TOP 3:

Dem Vorstand insgesamt und insbesondere Herrn Spohr ist die Entlastung zu verweigern. Der Vorstand wird für die finanziellen Folgen der Arbeitskämpfe 2015 haftbar gemacht.

Begründung:

Bei den Arbeitskämpfen im Jahr 2015 wäre mehrmals eine Einigung in einem auch für Lufthansa akzeptablen Rahmen möglich gewesen. Der Vorstand, speziell Herr Spohr, hat durch seine konsequente Verweigerungshaltung bei den Verhandlungen jede mögliche Lösung verhindert, damit seine Treuepflicht vernachlässigt und für Lufthansa erhebliche finanzielle Schäden verursacht.

Zu TOP 6:

Der Antrag ist abzulehnen, die Vorstandsvergütung (Grundgehalt) ist bis auf Weiteres auf dem gegenwärtigen Niveau einzufrieren. Etwaige Gewinnbeteiligungen sind auf den Anteil zu prüfen, der durch Einsparungen beim Personal zurückzuführen ist. Dieser Anteil ist von einer möglichen Gewinnbeteiligung abzuziehen.

Begründung:

Derzeit ziehen sich durch den gesamten Lufthansa Konzern massive Einschnitte beim Personal, sei es über Verlagerung von Arbeitsplätzen in Billiglohnländer oder Ausgliederungen in Tochtergesellschaften zu schlechteren Bedingungen. Vom Bestandspersonal werden ebenfalls Nullrunden und Verzicht erwartet. So lange dies stattfindet, hat der Vorstand mit gutem Beispiel voran zu gehen und auf Vergütungserhöhungen zu verzichten und somit ebenfalls Personalkosteneinsparungen, hier beim Topmanagement, zu bewirken. Mehrgewinne, die nur auf Einsparungen beim Personal zurückzuführen sind, dürfen nicht zu einer Erhöhung der Vorstandsbezüge bzw. Gewinnbeteiligung führen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Bordasch